

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**Kfz-Sachverständigenbüro Zapatka**  
**Gültig ab 01.04.2013**

---

### **§ 1. Geltung der Bedingungen**

Die Erstellung des Gutachten vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

### **§ 2. Auftragserteilung**

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu lasten des AN.

### **§ 3. Vollmacht**

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlichen und zweckdienlichen erscheinenden Feststellung, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

### **§ 4. Zahlungsbedingungen**

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Post. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

### **§ 5. Sachverständigenhonorar**

**5.1** Bei Schadengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten einschl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die Honorarliste befindet sich auf der Homepage. Sie wird ggf. auch als Anhang dieser AGB beigefügt.

**5.2** Bei Beratungen, Bewertungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 138,00 berechnet.

**5.3** Die Nebenkosten sind der Tabelle auf der Homepage zu entnehmen.

**5.4** Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 30 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

**5.5** Die gefertigten Fotografien werden mit € 2,80 pro Stück berechnet; liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit € 1,70 berechnet.

**5.6** Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

### **§ 6. Stornierung**

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 160,00 berechnet und sind sofort fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

### **§ 7. Gutachtenerstellung**

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in 3-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim Sachverständigen.

### **§ 8. Gutachtenversand**

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

### **§ 9. Haftung**

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

### **§ 10. Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **§ 11. Urheberrechtsschutz**

Der AN behält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie Urheber-rechtsfähig sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der AG das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine Vervielfältigungen ist nicht gestattet, sie darf nur beim Sachverständigen beantragt werden.

### **§ 12. Gerichtsstand / Schlussbestimmung**

Gerichtsstand ist der Sitz des Kfz-Sachverständigenbüro Zapatka in Gelsenkirchen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.